

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4

### Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I



**AUFTRAGGEBER:**

Stadt Monschau  
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

52156 Monschau

**AUFTRAGNEHMER:**

D. Liebert  
Büro für Freiraumplanung  
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

**BILDMATERIAL:**

Auftraggeber 2016 (Geo- Datenserver)

---

Version	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	08.11.2016	D. Liebert	Erstellung
1.1	21.11.2016	D. Liebert	redaktionelle Änderung

## INHALT

1	Beschreibung des Vorhabens	4
2	Methodik und Ergebnisse	5
3	Festsetzung weiterführender Kartierungen	7
4	Artenschutzrechtliche Bewertung	8
	<b>Literatur und weitere Quellen</b>	<b>9</b>

Anhang:

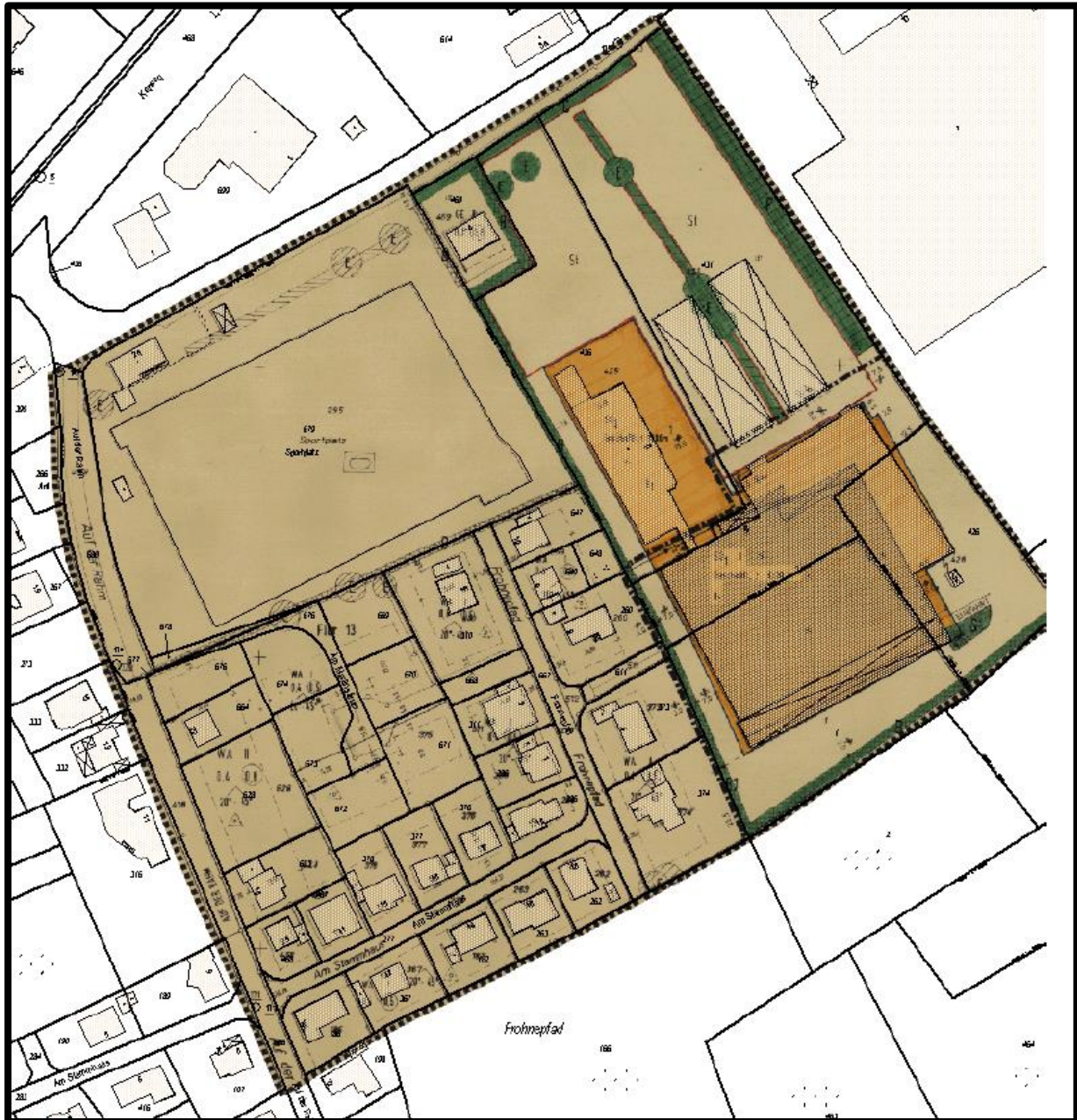
Formblatt A zur Artenschutzprüfung

Art für Art Bögen Fledermäuse, Greife und Vögel

## 1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Monschau plant die Aufstellung eines B-Planes an der Hans Georg Weiß Straße in Monschau - Imgenbroich. Bislang werden die bebauungsrechtlichen Vorgaben für das Gelände über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 geregelt (in Kraft getreten 08.10.1994).

Abb. 1: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4



Auf dem östlichen Geländeteil (Änderungsbereich) befindet sich ein großvolumiges, im Betrieb befindliches Gebäude eines Lebensmittelvollsortimenters (Real). Die Fassaden der Gebäude sind überwiegend glatt und strukturlos, Eingänge für z. B. Fledermäuse wurden nicht vorgefunden. Allenfalls der mit einem Vordach und Unterkonstruktion versehene südliche Trakt, welcher der Anlieferung dient, bietet ein geringes Potential für gebäudebrütende Arten.

Das direkte Umfeld wird von asphaltierten Verkehrsfläche dominiert. Im Zentrum der Fläche finden sich zwei große „Carports“, unter denen sich jeweils mehrspängig Kundenparkplätze finden. Auch diese, in Stahlbauweise errichteten Bauwerke, bieten wenig bis keine Nistmöglichkeiten bzw. Quartierpotential für Fledermäuse.

Neben den bereits erwähnten Strukturen, besitzt die Fläche eine umfängliche Durchgrünung. Vegetationsstrukturen unterschiedlicher Prägung finden sich sowohl zwischen den Verkehrsflächen als auch in den Randbereichen. Typische Monschauer Buchenhecken mit Durchwachsern (überwiegend mittleres Baumholz) dominieren im Zentrum. Die Randeingrünung wird östlich von standortgerechten Gehölzen geprägt, die (von Norden kommend) bis auf Höhe des Discoutmarktes bereits als dichte Gehölzhecke ausgeprägt sind. Im weiteren Verlauf bis zur Südostecke des Geländes verjüngt sich diese Gehölzhecke parallel zum Gebäude verlaufend und besitzt kaum mehr die Qualität der „nördlichen Hälfte“. An der Südgrenze wird die Randeingrünung geprägt von einreihigen standortfremden Gehölzen (Kiefer). An der Nordgrenze findet sich eine etwa 2,50 m hohe Buchenhecke (Schnitthecke Kastenform).

Im Zuge der weiteren Grundstücksentwicklung sind sowohl Abriss- als auch Neubaumaßnahmen, welche eine Rodung von Gehölzstrukturen erfordern, nicht grundsätzlich auszuschließen. Da es sich zunächst um eine B-Planung handelt, kann kein konkreter Zeitraum für eventuelle Arbeiten prognostiziert werden.

## **2 Methodik und Ergebnisse**

Die Gebäude und das Umfeld wurden auf Hinweise des Vorkommens planungsrelevanter Tierarten untersucht. Hierbei standen die Artengruppen Fledermäuse und Vögel im Vordergrund. Für sonstige Arten bietet das Gelände keine geeigneten Lebensräume.

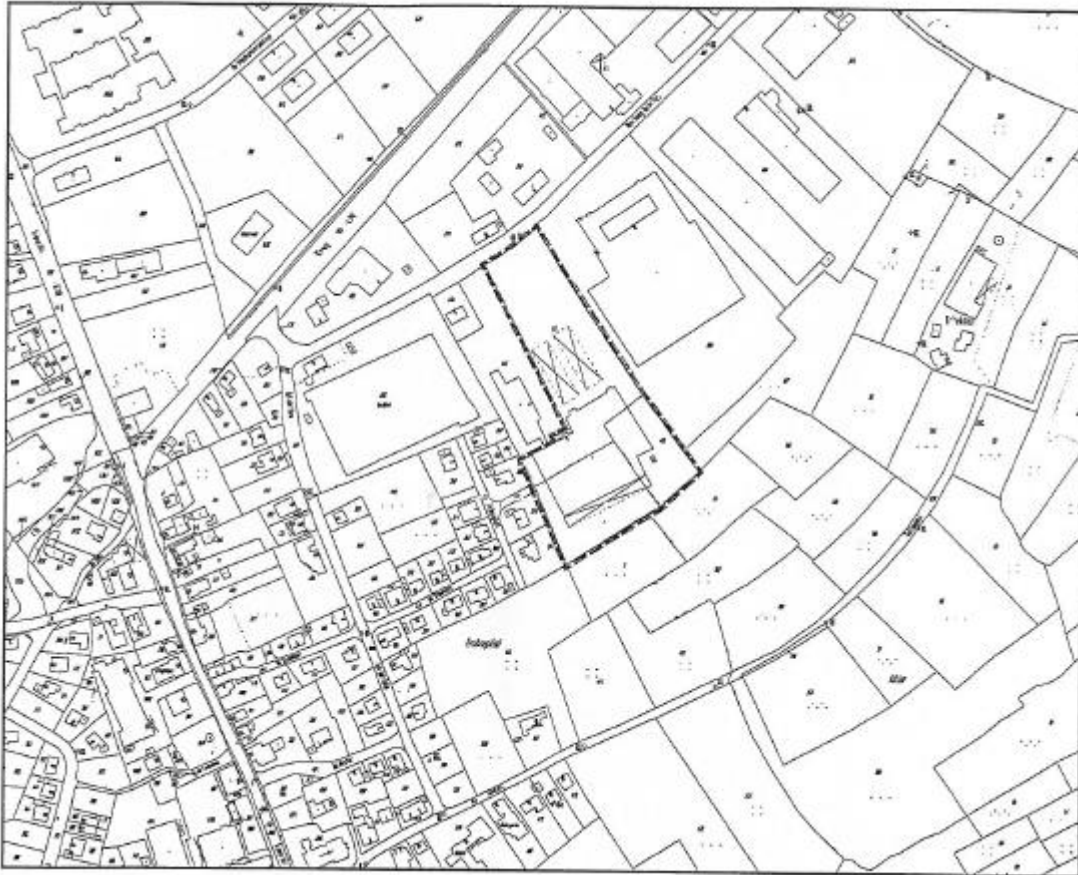
Es ist festzustellen, dass insbesondere der nördliche (Kundenparkplatz) sowie der südöstliche Teil (weitere Parkplätze und Anlieferung) des Geländes extremen Störungen durch den laufenden Geschäftsbetrieb ausgesetzt sind. Der „Lebensraum“ muss für zahlreiche planungsrelevante Arten aufgrund dieser Vorbelastungen bereits als nahezu ungeeignet betrachtet werden. Ubiquitäre „Allerweltsarten“ jedoch, die häufig in der Nähe des Menschen anzutreffen sind, könnten auch diesen Raum als Fortpflanzungsstätte nutzen.

Im Dach- und Fassadenbereich des Realmarktes konnten im Rahmen der Begehung zunächst keine Fortpflanzungsstätten nachgewiesen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Begehung ausserhalb der Kernbrutzeiten europäischer Vogelarten stattfand. Für den Fall eines Rückbaues erfolgen weitere Festsetzungen.

In den Kronen der zahlreichen Bäume konnten diverse Fortpflanzungsstätten nachgewiesen werden. Insbesondere für die zentrale Baumreihe können zudem

Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden. In einem Baum der zentralen Baumreihe wurde ein „Horst“ nachgewiesen – vermutlich Rabenkrähe.  
Weitere Hinweise in Form von Nahrungs- oder Kotresten wurden nicht festgestellt.

Abb. 2: betroffener Bereich der Änderung



### **3 Festsetzung weiterführender Kartierungen**

Da auf Basis der B-Plan Änderung zunächst unterschiedlichste Veränderungen des Geländes nicht auszuschließen sind, kann das Eintreten von Verbotstatbeständen zunächst nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Als fakultative Maßnahmen gelten in jedem Falle:

#### **M 1: Baufeldfreimachung und Gebäudeabriss**

Die Baufeldfreimachung (Entfernung der Vegetation, Fällung und Rodung von Gehölzen) sowie der Beginn der Abrissarbeiten der Gebäude sind nur außerhalb der Brutzeit von Vogelarten zwischen Oktober und Februar erlaubt.

#### **M 2: Gebäudekontrolle auf Fledermaus- oder Brutvogelbesatz**

Im Falle eines Gebäudeabrisses sind die entsprechenden Gebäudeteile max. drei bis vier Wochen vor Beginn der Abrissarbeiten auf überwinterte Fledermäuse zu prüfen. Bei einem Nachweis ist je nach Art und Anzahl der Tiere das weitere Vorgehen mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

**Aufgrund der Voruntersuchung ist jedoch maximal mit dem Vorkommen weniger Exemplare zu rechnen.**

Diese können ggf. vergrämt bzw. fachmännisch umgesiedelt werden. Bei zahlreichen Tieren ist der Abriss unter Umständen bis nach dem Ausflug im Frühjahr zu verschieben. Alternativ können potentielle Quartiere (bei entsprechendem Ersatz) vorab nach Kontrolle verschlossen werden.

#### **M 3: Fledermaus- / Brutvogelkontrolle in Gehölzen**

Im Falle notwendiger Rodungsarbeiten sind die entsprechenden Strukturen während der Kernbrutzeit europäischer Vogelarten nochmals zu kontrollieren. Bei (unwahrscheinlichen) Vorkommen planungsrelevanter Arten sind entsprechende Maßnahmen festzusetzen. Vergleichbare Strukturen sind im nahen Umfeld jedoch häufig zu finden. Zahlreiche Arten finden dort mit der erforderlichen Prognosewahrscheinlichkeit neue Lebensräume. Baumhöhlen und Spalten sind auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Die Festsetzung weiterer Maßnahmen ist auf Basis der projektbezogener Kartierergebnisse zu formulieren und erfolgt im Zuge einer ASP II.

**Somit gelten die folgenden Arten aus dem Messtischblatt 54032 als planungsrelevant und werden einer vertiefenden Prüfung der Stufe II unterzogen:**

**Fledermausarten (nicht im MTB jedoch über eigene Erfassungen in der Vergangenheit nachgewiesen),  
alle gelisteten Greife (nur auf Horste zu prüfen – als Nahrungshabitat ungeeignet)  
Gehölzbrütende Arten  
„Allerweltsvogelarten“**

Es sind weiterführende Kartierungen durchzuführen.

#### **4 Artenschutzrechtliche Bewertung**

Durch die Festsetzung der Maßnahmen M1 bis M3 lässt sich ein Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatschG für Fledermäuse und Vögel bereits in umfänglichem Masse vermindern.

Fledermausvorkommen bzw. Hinweise darauf konnten nicht festgestellt werden, einzelne Tiere könnten sich jedoch hinter Fassadenverkleidungen oder in Höhlen / Spalten der zahlreichen Bäume befinden.

Insbesondere bei Gehölzrodungen ist der Bestand anhand der konkreten Planung auf Horste und Fortpflanzungsstätten von Greifen oder sonstigen europäischen Vogelarten zu untersuchen.

In jedem Falle ist bei geplanten Rodungen oder Gebäudeabriss eine vertiefende Untersuchung (ASP II) durchzuführen. Das Untersuchungsdesign ist vorab mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Das vorliegende Gutachten wurde nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen neutral und objektiv erstattet.

Aufgestellt, Alsdorf im November 2016



D. Liebert



### **Literatur und weitere Quellen**

LANUV (2014): Infosystem geschützte Arten in NRW.

[http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb\\_raum&template=mtb\\_raum](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb_raum&template=mtb_raum)

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Allerweltsvogelarten</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">54032</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px;">grün</div> günstig</div> <div style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px 5px;">gelb</div> ungünstig / unzureichend		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Fledermäuse

### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

Nordrhein-Westfalen

#### Messtischblatt

mehrere

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün günstig

gelb ungünstig / unzureichend

rot ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

In abzureißenden Gebäuden (ein Wohnhaus, zwei Schuppen) könnten sich Quartiere befinden. Außerdem in Höhlen oder Spalten der Baumreihen im EG.

### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

- Kontrolle der Höhlen, Spalten und Gebäude; ggf. Verschluss der Höhle
- ggf. Installation von Fledermauskästen in der Umgebung
- weitere Erfassungen bleiben abzuwarten

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Unter Einhaltung der oben beschriebenen Maßnahmen treten keine Verbotstatbestände ein.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="div. Greife"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="54032"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">           diverse Greife wurden im nahen Umfeld nachgewiesen. Bei konkreter Planung ist das Gelände auf Brutstätten zu überprüfen.         </div>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">           M3: Horstkontrolle und Kontrolle von Gehölzen         </div>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<div style="border: 1px solid black; min-height: 70px;"></div>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): B-Plan Imgenbroich Nr. 4 - Real Markt

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Monschau Antragstellung (Datum): 2016

Die Stadt Monschau plant die Aufstellung eines B-Planes an der Hans Georg Weiß Straße in Monschau - Imgenbroich. Bislang werden die bebauungsrechtlichen Vorgaben für das Gelände über den B-Plan „4te Änderung Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 4“ geregelt (zuletzt geändert 2013).

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Es wurden alle Arten des MTB sowie die "Allerweltsvogelarten" berücksichtigt.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein



### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

#### Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

#### Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

#### Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.